

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / SDO-Naphtha-Rohrfernleitungsanlagen Südtrasse / XF 11, XF 12, XF 13
Aktenzeichen Bericht	54.9-19.11/12/13-1.2.3 vom 09.06.2017
Betreiber/Firma	Shell Deutschland Oil GmbH
Standort	Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling Ludwigshafener Straße 1 50389 Wesseling
Anlage	Naphtha-Rohrfernleitungsanlagen XF 11-13
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	26.04.2017 35 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	/

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung gemäß § 8a RohrFLtgV

B) Grundlage der Überwachung

- Gewerberechtliche Erlaubnis und wasserrechtliche Genehmigung zur Verlegung vom 29.09.1970 durch den Regierungspräsidenten Köln (Az. 23.8603.4-4/70)
- Gewerberechtliche Erlaubnis und wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb vom 12.03.1972 durch den Regierungspräsidenten Köln (Az. 23.8603.4-4/70) - XF 11 und XF 13
- Gewerberechtliche Erlaubnis und wasserrechtliche Genehmigung zum Betrieb vom 04.12.1973 durch den Regierungspräsidenten Köln (Az. 23.8603.4-3/73) - XF 12
- Plangenehmigung der Shell Deutschland Oil GmbH zur sicherheitstechnischen Verbesserung der Rohrfernleitungsanlagen XF 11, XF 12 und XF 13 vom 19.01.2017 durch die Bezirksregierung Köln (Az. 54.9-19.11.12.13-1.1)
- Zusammenfassende Dokumentation, Stand: 05.2016
- RohrFLtgV
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Tagesordnung vom 13.04.2017

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Die Ergebnisdokumentationen der Trassenbegehungen wurden unvollständig vorgelegt. Es fehlen die Befliegungsprotokolle der Monate August bis Dezember 2016 und die Begehungsprotokolle der Monate Januar und Februar 2017. - Die Kennzeichnung der Regelwerksgrenzen an den Aufpunkten der Naphtha-Rohrfernleitungsanlagen XF 11-13 im Tanklager Bau 311 und im Bereich des Werksgeländes der Rheinland Raffinerie fehlen.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben vom 09.06.2017 (Az. 54.9-19.11/12/13-1.2.3)
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.